

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der ASTROSYS LTD.

Incorporated Private Company Limited No. 5405286 (im folgenden "ASTROSYS" genannt) Stand 04/2005

## **01. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen ASTROSYS und dem Käufer/Kunden abgeschlossenen Verträge (insbesondere Dienstleistungen) sowie allen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung getroffen werden. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschliesslich. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner oder Dritter sind nur gültig, wenn wir ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens von ASTROSYS nicht widersprochen wird. Für den Fall, dass der Kunde die nachfolgenden Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht gelten lassen möchte, so muss dies vorher ASTROSYS schriftlich mitgeteilt werden. Wenn unser Kunde damit nicht einverstanden ist, muss er uns sofort schriftlich darauf hinweisen. Für diesen Fall behalten wir uns vor, unsere Angebote zurückzuziehen, ohne dass uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können. Dem formularmässigen Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

## **02. Vertragsschluss**

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, diese sind schriftlich als verbindlich erklärt. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sowie die Vertragsaufhebung sind schriftlich zu vereinbaren. Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder in Bezug genommen ist, wurden dem Kunden keine Zusagen gemacht. Weitere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen oder Absprachen zwischen den Parteien, die diesen Vertrag oder einen der darin geregelten Gegenstände oder Dienstleistungen betreffen, bestehen nicht. Die Erstellung von System- oder Programmdokumentationen gehört nur dann zum Leistungsumfang, wenn dies vorher ausdrücklich gegen gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart wurde.

## **03. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen**

Alle Rechnungen der ASTROSYS sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Skonto zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MWSt. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist ASTROSYS berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Außerdem ist ASTROSYS im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, weitere Lieferungen, Leistungen bzw. Dienstleistungen (selbst wenn diese zum Zeitpunkt des Zahlungsverzuges bereits vereinbart waren) zurückzuhalten. Bei Softwarelieferungen sind die Kosten für Installation und Support sowie weitere Dienstleistungen separat zu vergüten. Ebenso sind zukünftige Software-Ergänzungen, -erweiterungen und zusätzliche Softwarefunktionen, die während der Nutzungsdauer vom Hersteller entwickelt und nicht Bestandteil der Spezifikation zum Zeitpunkt der Lieferung sind, nicht Teil Lizenzgebühr und damit separat zu vergüten. Ein Recht zur Aufrechnung oder ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber unseren Forderungen steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche von ASTROSYS unbestritten anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. ASTROSYS ist berechtigt, nach Vertragsabschluss eine angemessene Vorauszahlung in Höhe von 50 % des Kaufpreises bzw. der Auftragssumme zu verlangen, sofern der Auftragsumfang 10000 Euro übersteigt bzw. übersteigen wird. ASTROSYS behält sich das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Liefer- bzw. Laufzeit von mehr als drei Monaten seine Preise entsprechend zwischenzeitlich eingetretener Kostensteigerungen - z. B. Lohn- und Materialpreissteigerungen, Steigerungen der Preise unserer Vorlieferanten - zu erhöhen. Übersteigt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, steht dem Käufer ein Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zu. Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Kunden ist ASTROSYS - unbeschadet ihrer sonstigen Rechte - befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen, Leistungen bzw. Dienstleistungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Soweit Leistungen nach Aufwand abgerechnet werden, gilt der jeweils aktuelle vereinbarte Preis bzw. Stundensatz. ASTROSYS ist berechtigt, bei Leistungen, deren Laufzeit drei Monate übersteigt oder voraussichtlich übersteigen wird, monatlich abzurechnen.

## **04. Abnahme, Lieferzeiten, Lieferverzug, Versand, Gefahrtragung, Gefahrübergang, Rücktritt**

Alle Angebote sind freibleibend. Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese die Verwendbarkeit des Produkts zu dem vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen und dem Kunden zumutbar sind. Höhere Gewalt oder Ereignisse - hierzu gehören insbesondere nachträglich eingetretene Materialbeschaffungs-Schwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, unverschuldeter Ausschuss bei einem wichtigen Arbeitsstück oder andere unverschuldete Verzögerungen in der Fertigstellung wesentlicher Lieferteile, Verzögerung bei der Beförderung, behördliche Anordnungen usw. die uns unverschuldet daran hindern, die verbindlich vereinbarten Lieferfristen und -Termine einzuhalten, verlängern diese Fristen und Termine um die Dauer der jeweiligen Behinderung. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als drei Monaten, so kann jeder der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung unser Haus verlassen hat. Der Transport/Versand erfolgt auf Kosten des Käufers. Verzögert sich ein Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Ist der Kunde Kaufmann, so ist er bei nicht in einem Mangel bestehenden Pflichtverletzungen des Lieferers nur bei einem Verschulden des Verwenders berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Verpflichtung zur Installation von Software besteht nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde und nur im vereinbarten Umfang. Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen (Bereitstellung der Einrichtungen im funktions-tüchtigen Zustand und die Schaffung der systemseitigen Voraussetzungen und Bedingungen für den funktionsgerechten Betrieb, Anwesenheit der erforderlichen Mitarbeiter) rechtzeitig vorzunehmen, insbesondere Daten zu sichern. ASTROSYS haftet nicht für Datenverlust jeglicher Art. Falls diese Mitwirkungshandlungen seitens des Kunden nicht erfüllt werden, entfällt für ASTROSYS die Verpflichtung zur Installation; der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, ASTROSYS die entstandenen Kosten zu ersetzen; die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden bleiben unberührt. Die Art und Weise sowie Arbeitsort und Arbeitszeit bestimmt ASTROSYS. Mit Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolles gilt ein Auftrag als beendet und es bestehen keine weiteren Verpflichtungen für ASTROSYS im Rahmen des vereinbarten Auftrages oder in dessen Umfang. Versandwege und -mittel sind (wenn nichts anderes vereinbart wurde) der Wahl von ASTROSYS zu überlassen. Bei Annahmeverweigerung einer Ware durch den Kunden lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. Bei keiner Software-Installation und/oder Programmanpassungen besteht für ASTROSYS eine Verpflichtung zur Dokumentation. Jegliche Reklamationen sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

## **05. Einarbeitung, Dokumentation und Nutzungsrecht**

Eine kostenlose Einarbeitung und Installation in die von uns gelieferte Hard- und Software ist in unseren Preisen nicht enthalten. Diese Leistungen sind zusätzlich in Auftrag zu geben und werden von uns nach Aufwand berechnet oder von einer durch uns beauftragten Firma gegen Berechnung erbracht. Die Auswahl der Programme und die Beratung hinsichtlich der vom Kunden beabsichtigten Anwendungen sowie Einweisungen, Schulungen und sonstige technische Unterstützungen des Kunden sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Sie können Gegenstand eines gesonderten Vertrages sein. Ohne eine solche Vereinbarung trägt der Kunde das alleinige Risiko für die Auswahl der Programme und deren Eignung für die beabsichtigten Anwendungen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der ASTROSYS LTD.

Incorporated Private Company Limited No. 5405286 (im folgenden "ASTROSYS" genannt) Stand 04/2005

## **06. Leistungs- und Funktionsumfang, Gewährleistung, Nutzungsrechte, Schutzrechte**

Der Leistungs- und Funktionsumfang von überlassener Hardware bestimmt sich nach den Produktbeschreibungen des jeweiligen Herstellers. Darüber hinausgehende Vereinbarungen in besonders gelagerten Fällen, wie z.B. Überkapazität, Zeitverhalten, Kompatibilität mit anderen Programmen oder Vernetzungsmöglichkeiten sind ausdrücklich und ausschliesslich schriftlich zu vereinbaren. Das gleiche gilt für individuell kundenspezifische Anpassungen der Programme oder sonstige spezielle Einsatzbedingungen. Ansprüche der Kunden wegen Sachmängeln verjähren in 24 Monaten - bei Kaufleuten in 12 Monaten - ab Übergabe der Ware. Der Kunde muss erkannte Mängel unverzüglich - spätestens innerhalb von zehn Tagen - schriftlich anzeigen. Bei Dienstleistungen jeglicher Art beendet ein Abnahmeprotokoll jegliche Gewährleistungsansprüche des Kunden. Für Äußerungen und Werbeaussagen Dritter haften wir gegenüber Kaufleuten nicht. Bei Abnahme von Software durch den Kunden werden lediglich die Gewährleistungen des jeweiligen Herstellers an den Kunden weitergegeben. Darüber hinausgehende Ansprüche hierzu gegenüber ASTROSYS bestehen nicht. Auch ein Nutzungsrecht an einem Software-Produkt besteht für den Kunden nur im Rahmen und gemäß den Angaben bzw. Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers. Eventuell vom Kunden darüber hinausgehende Nutzungen bleiben für ASTROSYS unberührt und der Kunde haftet hierfür alleinverantwortlich. Bei Software gelten in jedem Fall die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Hersteller, die mit dem Bruch des Siegels oder der Installation durch den Auftraggeber anerkannt werden. Wurde ASTROSYS mit der Installation beauftragt, so erkennt der Auftraggeber ebenfalls die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Hersteller an und haftet bei Verstoß gegen diese eigenverantwortlich. Falls sich eine Schutzrechtsverletzung auf das Lizenzprodukt in Kombination mit anderen Programmen und Systemkomponenten bezieht, übernimmt ASTROSYS keine Haftung. Bei Lieferungen von Software, die von ASTROSYS erstellt wurden, erwirbt der Kunde lediglich ein Nutzungsrecht dieser Software. Ein Erwerb von Eigentum ist generell ausgeschlossen. Die Weitergabe, Weiterverkauf und Kopien davon sind ausgeschlossen und verstoßen gegen das Urheberrechtsgesetz. ASTROSYS ist nicht bekannt, dass die Nutzung seiner Leistungen Schutzrechte Dritter verletzt, übernimmt jedoch keine Gewähr für die Freiheit von Rechten Dritter. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen ASTROSYS sind insoweit ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vor.

## **07. Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Erfüllung des Kaufpreisanspruches und der sonstigen Forderungen gegen den Kunden im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand vor. Bei Kaufleuten behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung der gesamten - auch künftigen oder bedingten - Haupt- und Nebenforderungen aus unseren Leistungen und Lieferungen vor. Über Zwangsvollstreckungs-Maßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in sonstige Sicherheiten hat der Kunde uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art.

## **08. Vertragsverhältnis und Haftung**

Ein Vertragsverhältnis endet bei Kaufverträgen generell spätestens mit Ablauf der vom Hersteller gegebenen Gewährleistungszeit. Bei anderen oder darüber hinausgehenden Gewährleistungen bzw. Garantien ist der jeweilige Hersteller direkt anzusprechen. ASTROSYS haftet nicht für Datenverlust jeglicher Art, ebenso nicht für die Vernichtung von Daten durch Programmfehler. Dafür ist in jedem Fall der Hersteller in Haftung zu nehmen. ASTROSYS haftet ebenfalls nicht für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder unmittelbare bzw. mittelbare und/oder Folgeschäden. Schadensersatzansprüche der Kunden wegen Pflichtverletzungen sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, mangelhafter Leistung, sonstiger Pflichten aus dem Schuldverhältnis und unerlaubter Handlung ausgeschlossen.

## **09. Datensicherungsklausel**

Der Käufer ist verpflichtet, vor dem erstmaligen Einsatz eines bei ASTROSYS erworbenen Produktes (insbesondere Software) eine komplette Sicherung seines aktuellen Datenbestandes auf ein geeignetes Speichermedium durchzuführen. Für Schäden, insbesondere Mehrkosten, die aus der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung resultieren, übernehmen wir keine Haftung.

## **10. Vertraulichkeit**

ASTROSYS und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite zu wahren, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgend einer Weise zu verwerten für die Dauer der Geschäftsbeziehung. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

## **11. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht**

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Sitz. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von ASTROSYS. Für alle Rechtsstreitigkeiten ist das Gericht an unserem Sitz zuständig. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

## **12. Übertragbarkeit, Salvatorische Klausel, Sonstiges**

Der Kunde kann seine Rechte aus einer Geschäftsbeziehung mit ASTROSYS nur mit schriftlicher Einwilligung von ASTROSYS abtreten. Eine Aufrechnung gegenüber der Kaufpreisforderung ist dem Kunden nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Ebenso wird dadurch die Gültigkeit eines Vertrages im übrigen nicht berührt. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmung dasjenige, was dem gewollten Zweck am nächsten kommt.